

Verdächtiges Ansprechen von Kindern

Informationen und Tipps für Schulen, Horte und Kitas



Jedes Jahr erreichen die Polizei Anfragen, die sich auf das »Verdächtige Ansprechen von Kindern durch unbekannte Personen« beziehen. Teilweise geschieht dies aus allgemeinem Interesse von Eltern heraus – beispielsweise in Vorbereitung auf den Schulbeginn des Kindes. Weitaus häufiger wird jedoch eine Situation beobachtet oder ein Gerücht verbreitet, dass eine erwachsene Person im öffentlichen Raum oder in der Nähe von Einrichtungen, wie Schulen, Horten und Kitas, Kontakt zu einem oder mehreren Kindern aufgenommen hat. Vermutet und verbreitet wird dabei oft, dass der Erwachsene dies unberechtigt und in unlauterer Absicht tat.

Auch eine bekannt gewordene und tatsächlich stattgefundene (schwere) Straftat zum Nachteil von Kindern durch sogenannte unbekannte Täter verunsichert nachvollziehbar die Öffentlichkeit. Diese beunruhigenden Ereignisse sind sehr seltene Einzelfälle.

Schulen, Kitas oder Horte werden in der Folge häufig von aufgeregten Eltern instrumentalisiert. Mit der guten Absicht, Kinder zu schützen und andere Eltern zu warnen, verbreiten Einrichtungsleitungen dann oft ungeprüft Gerüchte weiter und schüren dadurch zusätzlich Ängste.

Die Polizei wird dabei regelmäßig (zu) spät über die Sachverhalte oder einen Verdacht informiert. Ermittlungen und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen werden dadurch erheblich erschwert.

Damit dies nicht geschieht, möchte die Polizei Sachsen Sie bei der Bewältigung dieser herausfordernden Situationen unterstützen. Nachfolgend informieren wir Sie über strafrechtliche Hintergründe, schildern die tatsächliche Bedrohungslage und unterbreiten Ihnen Handlungsvorschläge sowie ein Veranstaltungsangebot.



Fakten zum Phänomen und zur Polizeiarbeit

- Das bloße »Ansprechen von Kindern« stellt aus strafrechtlicher Sicht noch keinen Straftatbestand dar.
- Möglicherweise könnte ein Erwachsener damit jedoch eine strafbare Handlung »vorbereiten«, z. B. mit der Absicht, ein Kind einem Sorgeberechtigten zu »entziehen«, es seiner »Freiheit zu berauben« oder es sexuell zu missbrauchen.
- Kinder werden in diesen drei Deliktsbereichen zum größten Teil durch Täter aus der Familie und dem sozialen Umfeld sexuell missbraucht, der Freiheit beraubt oder Sorgeberechtigten entzogen.
- »Unbekannte« Täter mit Missbrauchsabsicht sprechen Kinder allerdings zunehmend über digitale Medien und das Internet an, da dies eine unkomplizierte und häufig unbeaufsichtigte Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Kindern ist.
- Wird die Polizei zu spät informiert, können die tatverdächtigen Personen, Fahrzeuge, Fotos oder Chatverläufe oftmals nicht mehr festgestellt werden.
- Das Weiterverbreiten von Gerüchten über soziale Medien erschwert ebenfalls die Ermittlungen und verstärkt das Gefühl der Bedrohung unter Eltern und Kindern.

Handlungsempfehlungen für Einrichtungen zum »Verdächtigen Ansprechen durch unbekannte Personen«

Informationen gewinnen:

- Wenn möglich, sprechen Sie die »verdächtige« Person an und fragen Sie nach ihrer Absicht, um falsche Verdächtigungen möglichst auszuschließen.
- Lassen Sie sich nur von direkten Zeugen berichten, was passiert ist.
- Befragen Sie Zeugen möglichst einzeln, um eine gegenseitige Beeinflussung zu vermeiden.

Wichtiges dokumentieren:

- Notieren Sie alle Informationen, Beobachtungen und Äußerungen ohne sie zu verändern oder zu bewerten!
- **Wer hat wann, was** oder **wen** genau gesehen oder gehört?

Schutzmaßnahmen ergreifen:

- Sorgen Sie mit geeigneten Maßnahmen dafür, dass nur berechtigte Personen Zutritt zur Einrichtung oder zum Gelände erhalten.
- Verboten Sie bei begründetem Gefährdungsverdacht der betreffenden Person das Betreten der Einrichtung oder / und des Geländes sowie die Kontaktaufnahme zu den Kindern Ihrer Einrichtung.
- Informieren Sie über die allgemeinen Zutrittsbeschränkungen und -bedingungen regelmäßig das Einrichtungspersonal, Eltern und Kinder und kontrollieren Sie die Einhaltung.
- Können Sie den Schutz der Kinder Ihrer Einrichtung so nicht sicherstellen und befürchten Sie weitere schädliche Einwirkungen auf Kinder in Ihrer Einrichtung oder innerhalb des Geländes, informieren Sie bitte umgehend die Polizei sowie das Landesamt für Schule und Bildung bzw. den Träger der Einrichtung.
- Beschreiben Sie bei der polizeilichen Anzeige möglichst genau die verdächtige Person, die als bedrohlich eingeschätzte Situation bzw. die Umstände.

Öffentlichkeit informieren:

- Informieren Sie proaktiv das Einrichtungspersonal, Eltern und entwicklungsgerecht die Kinder Ihrer Einrichtung über konkrete Ereignisse, von denen Sie befürchten, dass das Kindeswohl beeinträchtigt werden kann.
- Verbreiten Sie jedoch keine vagen Vermutungen oder Gerüchte!
- Gehen Sie in Verdachtsfällen, die noch nicht bestätigt sind, sorgsam mit der Bekanntgabe persönlicher Daten um.
- Schildern Sie, welche Maßnahmen Sie zum Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder ergriffen haben. Dies wirkt vertrauensbildend.

Wissensvermittlung organisieren

Laden Sie im Bedarfsfall Polizeibeamte des Fachdienstes Prävention Ihrer Polizeidirektion zu einer Informationsveranstaltung **für Eltern** von Kindern im Vor- und Grundschulalter ein. Es werden Fakten und Hintergründe zum Thema »Verdächtiges Ansprechen von Kindern durch unbekannte Personen« vermittelt und Möglichkeiten zum Schutz empfohlen.

Außerdem erhalten Sie über den Fachdienst Prävention ein Elterninformationsblatt zur Problematik, welches Sie gern an Eltern weiterreichen dürfen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Polizei Sachsen generell keine Schülerveranstaltungen zum »Verdächtigen Ansprechen von Kindern« durchführt.

Polizeidirektion Chemnitz

Telefon: 0371 387-2820

E-Mail: praevention.pd-c@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Dresden

Telefon: 0351 6524-3690

E-Mail: praevention.pd-dresden@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Görlitz

Telefon: 03581 650-502 oder -507

E-Mail: praevention.pd-gr@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Leipzig

Telefon: 0341 22179-201

E-Mail: prae.pd-l@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Zwickau

Telefon: 0375 560853-363

E-Mail: izd.praev.pd-z@polizei.sachsen.de

Ein Informationsblatt vom:

Landeskriminalamt Sachsen

Neuländer Straße 60

01129 Dresden

0351 855-2309

praevention.lka@polizei.sachsen.de



POLIZEI
Sachsen